

p:\norden\toom_norden\fnp100\nor_fnp100_pg_02_08_2019.dwg

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Norden diese 100. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Norden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am XX.XX.2017 die Aufstellung der 100. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2017 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2017 bis XX.XX.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 100. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

.....
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde am XX.XX.2018 im Ostfriesischen Kurier, am XX.XX.2018 in den Ostfriesischen Nachrichten und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 sowie auf der Internetseite der Stadt Norden vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 100. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2019 im Ostfriesischen Kurier, am XX.XX.2019 in den Ostfriesischen Nachrichten und per Aushang vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 sowie auf der Internetseite der Stadt Norden vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 100. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2019 bis XX.XX.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 100. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Norden vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

.....
Unterschrift

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 100. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Aurich und die Stadt Ermden bekanntgemacht worden. Die 100. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 100. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

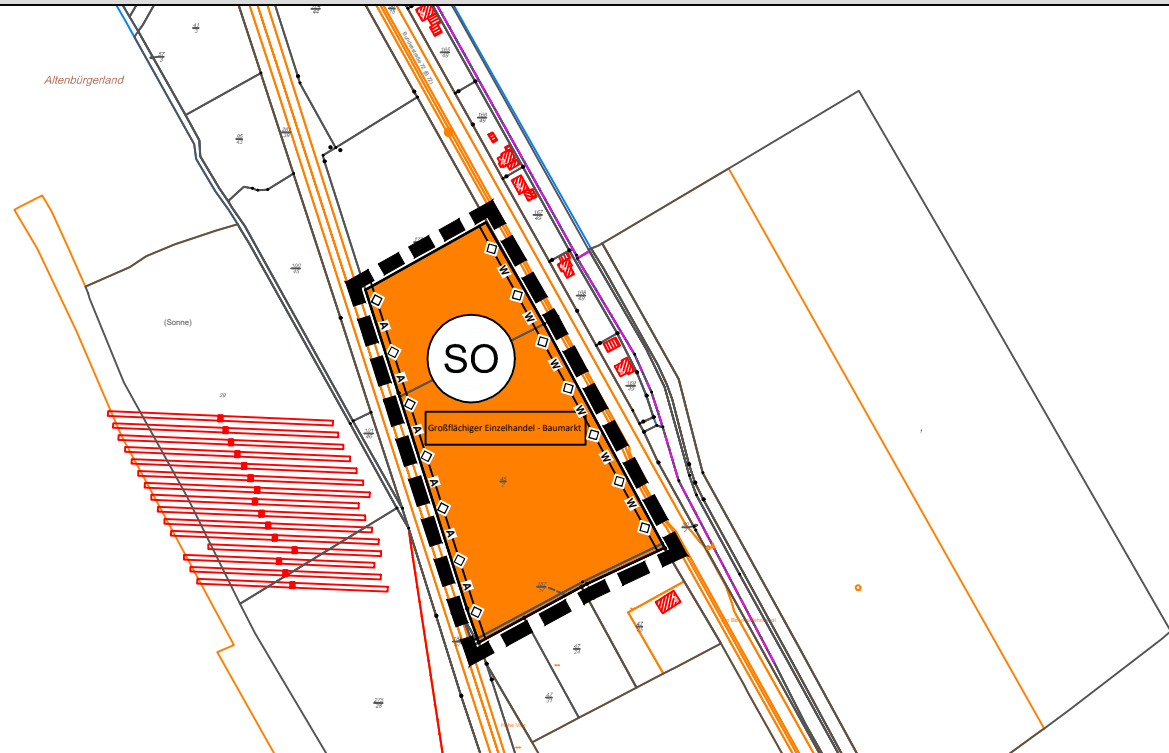
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 100. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

.....
Der Bürgermeister

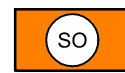


100. Flächennutzungsplanänderung



Planzeichenerklärung

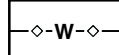
Zeichnerische Hinweise



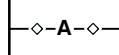
Sonstiges Sndergebiet mit der Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel - Baumarkt



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 100.Flächennutzungsplan-änderung



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch Wasser



Hauptversorgungsleitung, unterirdisch Abwasser



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab:	1:5000	Datum	Name
Gez.:		22.02.2017	M. de Vries
Bearbeitet:			
Planungsstand:		02.08.2019	



Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29